

Bundestagswahl 2017: Der VDI fragt, die Parteien antworten

Teil 2: Nachhaltig planen und bauen

Fragen des VDI:

1. Die in den vergangenen Jahren erreichten Fortschritte und politischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gebäudeenergetik werden nicht ausreichen, um die nationalen Effizienzziele zu erfüllen. Welche politischen Impulse halten Sie für sinnvoll, um Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand und Neubau sowohl für Wohngebäude als auch für Nichtwohngebäude zu fördern?
2. Wie stehen Sie zu einer Verbesserung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung?
3. Wie bewerten Sie eine Verschärfung der EnEV bzw. entsprechender Regelungen in einem zukünftigen Gebäudeenergiegesetz?
4. Für die Qualifikation von Energieberatern in den Bereichen Bauen, Gebäudetechnik und Industrie besteht zurzeit kein ganzheitliches Anforderungsprofil. Wie stehen Sie zu der Forderung nach Einführung einer bundesweit einheitlichen Qualifikation?
5. Building Information Modeling (BIM) ermöglicht eine verlässliche Datenbasis für alle an Planung, Umsetzung und Bewirtschaftung von Bauprojekten Beteiligten. Wie will Ihre Partei die umfassende Implementierung von BIM bei Planung und Umsetzung von Projekten in Deutschland fördern? Welche Rolle kommt der öffentlichen Hand hierbei zu?

Antworten CDU/CSU

The logo for the CDU/CSU coalition, featuring the letters 'CDU' in red and 'CSU' in blue, with a small blue diamond symbol to the right.

1. CDU und CSU haben bewiesen, dass sie das energiepolitische Ziel der Bundesregierung ernst nehmen, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Wir werden aber strikt auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots, der Freiwilligkeit und der Technologieoffenheit achten.
Die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes ist ein wichtiger Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele und dafür deutlich wirkungsvoller als eine weitere Verschärfung der energetischen Anforderungen neuer Häuser. Es bedarf wirkungsvoller Anreize für freiwillige Sanierung. Hierzu gehören insbesondere auch Information und Beratung.
Das Gebäudesanierungsprogramm mit seinen Zuschüssen und Darlehen schafft wirksame Anreize für eine effiziente Sanierung. Wir wollen das Programm fortsetzen, mit dem auf freiwilliger Basis bereits heute schon höhere Ambitionsniveaus realisiert werden können. Vorschriften für Neubauten zum Schutz von Umwelt und Klima sowie zur Reduzierung von Energiekosten amortisieren sich oftmals erst nach Jahrzehnten. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderangeboten der KfW werden wir deshalb Lösungen prüfen, die eine Amortisation dieser Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes ermöglichen.

2. Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern und dadurch zusätzliche Anreize schaffen. Nur so können wir den erforderlichen Schwung in die energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Wohneigentumsanlagen bringen.
3. Mit der 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Energieeinsparverordnung wurde ein sehr anspruchsvolles Niveau erreicht. Mit diesen Standards sollten zunächst ausreichend baupraktische Erfahrungen gesammelt werden.
4. CDU und CSU setzen sich für eine Qualitätsoffensive für eine zielgruppengerechte Energieberatung ein. Dazu ist auch erforderlich, das Berufsbild des Energieberaters zu etablieren und entsprechende Qualitätsstandards zu entwickeln. Wir wollen bis 2020 annähernd jedem deutschen Haushalt eine kostenlose Energieberatung ermöglichen. Verbraucher sollen damit nicht nur Kosten sparen, sondern auch zum Gelingen der Energiewende beitragen.
5. Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt: Ziel von CDU und CSU ist es, dass alle von den vielen neuen Möglichkeiten profitieren. Dafür sollen Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Politik gemeinsam neue Berufsbilder definieren. Sie sollen Möglichkeiten zu qualifizierter Fort- und Weiterbildung erarbeiten, um Arbeitnehmer im Job für neue Aufgaben fit zu machen. Die Digitalisierung des Bauens ermöglicht eine bessere Vernetzung und stellt sicher, dass alle an einem Projekt Beteiligten auf die erforderlichen Informationen zugreifen können. So können Zeitpläne und Kosten besser kontrolliert und Risiken früher erkannt werden.
 Erste Pilotprojekte, jeweils zwei Straßen- und Bahnprojekte, die vom Bundesverkehrsministerium begleitet werden, erproben die moderne digitale Planungsmethode. Besonders wichtig ist auch die Einführung eines kontinuierlichen und transparenten Risikomanagements. Mit diesem werden mögliche Zusatzkosten und Verschiebungen von Anfang an stärker berücksichtigt und entsprechende Puffer eingeplant. Verzögerungen lassen sich so minimieren.
 Eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft aller Beteiligten ist unabdingbar, um infrastrukturelle Großprojekte im Termin- und Kostenplan umzusetzen. Hieran wollen wir anknüpfen und eine neue Kultur des Vertrauens beim Bau einleiten.

Antworten SPD



1. Anforderungen an die energetische Gesamteffizienz von Gebäuden beinhalten ambitionierte Anforderungen an den Wärmeschutz und die Anerkennung moderner Effizienzelemente der Gebäudetechnik (Lüftung mit Wärmerückgewinnung, elektronische Heizungssteuerung und -überwachung, PV-Anlagen zur Trinkwassererwärmung). Die Förderung von Beratung insbesondere für die Sanierung im Gebäudebestand und eine transparente, wenig bürokratische Gesetzgebung sollen die Umsetzung erleichtern.

Energieeffizienzmaßnahmen sollten im Übrigen passgenau auf das jeweilige Objekt zugeschnitten sein. Daher setzen wir einen Schwerpunkt auf Energieeffizienzberatungen. Maßnahmen des NAPE, wie die Unternehmensinitiative Energieeffizienz-Netzwerk, sollen weitergeführt werden.

2. Die geplanten steuerlichen Verbesserungen für energetische Gebäudesanierung waren aus nicht nachvollziehbaren Gründen an der CSU gescheitert. Die sozialdemokratische Umweltministerin Barbara Hendricks hat sich aktuell mit ihrer Forderung nach steuerlichen Sonderabschreibungen für energetische Modernisierungsmaßnahmen durchgesetzt.
3. Besserer Vollzug und bessere Kontrolle bestehender gesetzlicher Regelungen müssen Vorrang haben vor der Einführung neuer Gesetze.
Ein neues, sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz ist aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig. Viele Energieeffizienzziele sind bereits rechtlich verankert. Das Problem, dass Ziele nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht werden, lässt sich nicht durch einen neuen Rechtsrahmen lösen. Wichtiger als ein sektorenübergreifendes Energieeffizienzgesetz ist eine Zusammenführung und Vereinfachung rechtlicher Rahmenbedingungen innerhalb der einzelnen Sektoren (siehe auch Antwort unter 2.2.).
4. In den letzten Jahren wurden von unterschiedlichsten Bildungsträgern, vornehmlich den Kammern (Ingenieurkammer, Architektenkammer, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Hochschulen) Weiterbildungsmaßnahmen zum Energieberater etabliert. Wichtigstes Kriterium dieser Bildungsmaßnahmen ist die staatliche Anerkennung des Abschlusses und die damit verbundene Berechtigung zu staatlich geförderten Beratungsleistungen und/oder Nachweisen wie dem Energiebedarfsausweis. Voraussetzung hierfür ist u. a. die Ablegung einer Prüfung, z. B. zum Gebäudeenergieberater oder zum staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz.
In den Bundesländern ist die Berechtigung zum Ausstellen von Energiebedarfsausweisen unterschiedlich geregelt. Wir streben eine Vereinheitlichung an, die insbesondere für Energieberater, die in mehreren Bundesländern tätig sind, hilfreich wäre.
Einer Änderung der Richtlinie für eine erweiterte Zulassung von Handwerksmeistern zum Gebäudeenergieberater stehen wir offen gegenüber.
Bestrebungen, die Anforderungen an einen erfolgreichen Abschluss der 250-stündigen Ausbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) aufzuweichen, stehen wir ablehnend gegenüber. Es würde der steigenden Komplexität der Anforderungen nicht gerecht.
5. Das BIM wird bereits von Unternehmen eingesetzt. Es ist eine integrale Methode der innovativen Gebäudeplanung mit Hilfe von Software. Gebäudedaten werden anhand von BIM digital erfasst, verarbeitet und vernetzt. So lassen sich mit BIM Gebäude entwerfen, modellieren, optimieren und simulieren, von der Planungsphase über die Ausführung- bis hin zur Kontrolle und zum Betrieb und einem möglichen Rückbau. Das alles passiert in nur einem 3D Modell, an dem alle Beteiligten gemeinsam arbeiten. Die Beteiligung vieler Firmen sowie Änderungen im Planungsablauf lassen sich so in ihren Auswirkungen auf das Projekt insgesamt darstellen. Eine notwendige Unterstützung durch die öffentliche Hand sehen wir derzeit nicht. Allerdings werden wir prüfen, ob wir zusammen mit den Kammern und anderen Institutionen Angebote für kleine und mittlere Unternehmen entwickeln, um die Anwendung dieser Software zu erlernen.



Antworten FDP

1. Für das Erreichen der Klimaschutzziele muss der Gebäudebestand zügig und flächendeckend energetisch modernisiert werden. Die bisherige Sanierungsquote von – bezogen auf die tatsächliche CO₂-Minderung – deutlich unter 1 Prozent ist absolut unzureichend.

Die bisherigen Förderinstrumente sind jedoch offensichtlich nicht geeignet, die Sanierungsquote deutlich zu steigern.

Mit der EnEV 2016 ist die Grenze der Wirtschaftlichkeit erreicht. Im Hinblick auf die ungünstige Kosten-Nutzen-Relation der sogenannten „last mile“ in der energetischen Optimierung der Gebäudehülle, sowie insbesondere auch hinsichtlich der Beschlüsse der Baukostensenkungskommission ist eine weitere Verschärfung der Energieeffizienz wirtschaftlich nicht zu vertreten. Mittelfristig ist daher eine weitere Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor nur auf dem Wege der Quantitätssteigerung sinnvoll umzusetzen. Perspektivisch müssen diese Maßnahmen durch das Vorantreiben innovativer bautechnischer Lösungen, gewerkeübergreifender synergetischer Konzepte (unterstützt durch Gebäudeautomation), quartiersbezogene Betrachtungsweisen und intelligente Sektorkoppelung ergänzt werden.

2. Um die Einsparziele für den Klimaschutz im Gebäudebereich zu verbessern, sind gezielte Anreizsysteme für Eigentümer notwendig. Eine bessere steuerliche Förderung für energetische Modernisierungsmaßnahmen ist daher sinnvoll.
3. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) verschärft die energetischen Standards für Neubauten in Deutschland. Das hat zur Folge, dass das Bauen wesentlich verteuert und die Investitionen in den Wohnungsbau gehemmt werden. Bei der EnEV stehen die Kosten und die tatsächliche Energieeinsparung in keinem Verhältnis mehr zueinander. Seit dem Jahr 2000 sind die Baukosten um 45 Prozent gestiegen, die Lebenshaltungskosten jedoch nur um 27 Prozent. Die Baukostenschraube muss daher zurückgedreht werden.
4. Eine qualifizierte Beratung kann hilfreich sein und Einsparungspotentiale deutlicher machen. Ein überwiegend staatlich finanzierter Sektor für Beratungsdienstleistungen ist jedoch ebenso wenig eine dauerhafte Lösung, wie subventionierte Märkte für Handwerker und Industrie. Aus unserer Sicht sollten keine bürokratischen Einschränkungen hinsichtlich des Berufsbildes "Energieberater" gemacht werden, es spricht nichts gegen Beratung durch Fachleute unterschiedlichster Herkunft aus Handwerk, Technik und Ingenieurswesen. Der mündige Kunde sollte und kann sich durch Referenzen und persönlichen Eindruck ein Bild von der Qualifikation des Beraters und der Qualität der Dienstleistung machen. Ob gesetzliche Rahmenbedingungen zu ändern sind, bleibt mit dem freidemokratischen Ziel „möglichst wenig Bürokratie, möglichst freie Entfaltung“ im Auge zu prüfen.
5. Die fortschreitende Digitalisierung ist längst in der Bauwirtschaft angekommen. Auch in der nicht-stationären Wirtschaft können digitale Prozesse Tätigkeiten erleichtern und Arbeitsabläufe effizienter gestalten. Neben den technischen Voraussetzungen, der notwendigen Entwicklung von Modellen kooperativer Zusammenarbeit, ist ein entscheidender Erfolgsfaktor die Qualifizierung der Mitarbeiter, die mit digitalen Anwendungen umgehen können müssen. Einheitliche Bauherrnvorgaben und digitale

Standards, Wissensvermittlung, insbesondere auch Anpassungsqualifizierungen spielen hier eine zentrale Rolle. Die Aktivierung der unterschiedlichen Akteure – Bauherren, Planer, Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, Zulieferer, Baustoffhersteller und unterstützende Dienstleister und Institutionen – bedarf eines Impulses, den vorwiegend der Staat und mit ihm die öffentliche Hand als größter Auftraggeber setzen kann.

Voraussetzung für das Gelingen ist deshalb ein gleichgerichtetes Vorgehen der öffentlichen Hand als größtem Auftraggeber Deutschlands und eine klare Ressortbündelung von Kompetenz und Zuständigkeit in einer künftigen Bundesregierung. Ein weitergehendes Auseinanderfallen der Strategien zur Digitalisierung in die Bereiche Hochbau (BMUB), Infrastruktur (BMVI) und allgemeine Wirtschaftsförderung (BMUB) als Randbereich einer Initiative Industrie 4.0 – je nach Ministerium – ist nicht zielführend.



Antworten Bündnis 90/Die Grünen

1. Wir wollen ein neues und zusätzliche Förderprogramm „Faire Wärme“ auf den Weg bringen, das 2 Milliarden Euro jährlich für die Sanierung ganzer Wohnviertel bereitstellt, bezahlbar auch für Haushalte mit geringem Einkommen. Außerdem soll endlich ein Steuerbonus für selbst nutzende EigentümerInnen die ihre Gebäude energetisch modernisieren, eingeführt sowie ein Förderprogramm für ökologische Bau- und Dämmstoffe und Anlagen für erneuerbare Wärme aufgelegt werden.
2. Seit Jahren setzen wir uns für einen Steuerbonus für selbstnutzende Wohnungseigentümergebirinnen und –eigentümer ein, die ihre Wohnung oder ihr Wohnhaus energetisch sanieren. Wir sind überzeugt davon, dass diese Maßnahme nicht nur zu Klimaschutzmaßnahmen motiviert, sondern auch viele Arbeitsplätze schafft.
3. Ohne eine deutliche Absenkung des Energieverbrauchs wird es schwierig und teuer, die klimapolitisch gebotene Umstellung auf erneuerbare Energien bis 2050 zu erreichen. Wir sprechen und daher für ein ambitionierteres Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) aus. Das schwer zu durchblickende Regelungsdickicht im Gebäudebereich wollen wir durch ein einfacheres und transparentes Energiesparrecht ersetzen, das die CO₂-Emissionen und den realen Wärmebedarf eines Gebäudes zu den wesentlichen Bemessungsgrößen macht. Dazu sollten die EnEV, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und das EnEG zu einem Gesetz zusammengeführt werden und auf die Klimaschutzziele ausgerichtet werden. Außerdem ist es nötig, die Anreize für klimafreundliches Bauen und Modernisieren zu verdoppeln, weit stärker auf die Modernisierung ganzer Stadtviertel auszurichten und sozial verträglich auszugestalten. Transparenz und unabhängige Beratung wollen wir ausbauen. Im Gebäudebestand soll der Einsatz erneuerbarer Wärme anteilig verpflichtend werden, wenn ohnehin ein Austausch der Heizungsanlage erforderlich ist. Die sogenannte graue Energie, die für die Erstellung eines Gebäudes bzw. für die Herstellung der Bau- und Dämmstoffe verbraucht wird, soll bei deren Klassifizierung berücksichtigt werden.
4. Wir sind für unabhängige und qualifizierte Beratung von Energieberaterinnen und Energieberatern, die Gewerke übergreifend denken und auf Gebäude und Quartiere abgestimmte Vorschläge erarbeiten. Auf dieses Ziel soll die Fortbildung von Energieberaterinnen und -beratern in Bund und Ländern ausgerichtet werden. Außerdem wollen wir in den

Ausbildungsverordnungen gewerkeübergreifende Aspekte des Energiesparens als verbindliche Ausbildungsinhalte im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO) verankern.

5. Wir sehen BIM als eine Möglichkeit, unter den am Bau Beteiligten Transparenz bezüglich der Pläne und Ausführungen bei öffentlichen Bauprojekten und Großprojekten zu erreichen. Das kann später Instandsetzung, Umbaut und Modernisierung erleichtern.

Antworten Die Linke **DIE LINKE.**

1. Um die Klimaziele zu erfüllen, muss die Sanierungsrate im Bestand verdoppelt werden, im Neubau wird ab 2021 der Niedrigstenergiestandard gemäß der EU-Gebäuderichtlinie zur Pflicht. DIE LINKE unterstützt den damit verbundenen Ansatz „Effizienz First“, da ein Ausweichen auf regenerative Wärme wegen Nutzungskonflikten nur begrenzt möglich ist. Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 angedeutet sollte eine künftiges Gebäudeenergiegesetz (GEG) u.a. stärkere Vorgaben für die energetische Modernisierung von Gebäuden machen, um die jährlichen Sanierungsraten zu erhöhen. Wir fordern stufenweise zu erhöhende verbindliche Vorgaben für Effizienz- und CO₂-Standards. Ferner muss das GEG ordnungsrechtliche Impulse setzen, den Anteil erneuerbarer Wärme zu erhöhen – inkl. Mindestanteilen auch im Bestand.
Uns ist klar, dass ein Teil der energetischen Sanierungen nicht warmmietenneutral durchgeführt werden kann, und in diesem Sinne unwirtschaftlich sein würde. Die Sanierungen müssen jedoch im Kampf gegen den Klimawandel dringend erfolgen. Deswegen fordert DIE LINKE eine Aufstockung der KfW-Fördermittel auf mind. 5 Mrd. € im Jahr sowie zusätzlich steuerliche Anreize (siehe nächste Frage). Verbindliches Ziel der Förderung muss die Warmmietenneutralität für die Mieterinnen und Mieter der sanierten Wohnungen sein. Dazu fordern wir als ersten Schritt die Abschaffung der Modernisierungsumlage. Zudem sind Luxussanierungen oder die falsche Zurechnungen so genannter „Sowieso-Kosten“ zu verhindern. Unabhängige Sanierungs-Beratungen sollten ausgebaut und verpflichtend werden. Quartierskonzepte sollten stärker gefördert und in bestimmten Quartieren Sozialplanverfahren sollten durchgeführt werden. Ferner müssen Dämmmaßnahmen nachhaltig sein. Sie dürfen nicht zu teuren „Nachsanierungen“ führen, etwa wegen Schimmelbildung, und müssen dem Gesundheits- und Brandschutz entsprechen. Zudem muss die Verwertung der Dämmstoffe möglichst schadlos möglich sein.
2. Die LINKE unterstützt eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen, indem ein Teil der Aufwendungen direkt von der Steuerschuld abziehbar sein sollte.
3. In Artikel 2, Absatz 2 der EU-Richtlinie 2010/31/EU heißt es „Niedrigstenergiegebäude beschreibt ein Gebäude, das eine sehr hohe, nach Anhang I bestimmte Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden.“ Diese Definition würde nach unserer Auffassung in Übereinstimmung mit den langfristigen Klimaschutzzielen stehen. Die EnEV 2016 würde diese Definition nicht erfüllen. Darum müssen in einer novellierten EnEV bzw. im neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG)

konkretere Maßstäbe gesetzt werden, die den Niedrigstenergiestandard ermöglichen. Wir empfehlen hier, dass der neue Standard für Niedrigstenergiegebäude für alle Gebäude bereits einheitlich ab 2019 in Kraft tritt, und nicht für private Gebäude erst zwei Jahre später. Ein möglicher Standard für Wohngebäude könnte beispielsweise das KfW-Effizienzhaus-40 sein, welches rund 60 Prozent weniger Primärenergie als ein KfW-Effizienzhaus 100 verbraucht. Dies würde eine stärkere Außenwanddämmung bedeuten sowie eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung. Der Restwärmebedarf müsste mit erneuerbarer Wärme gedeckt werden.

Wir stimmen in der Sache der DENEFF zu: „Gebäude die heute gebaut werden, halten 50-100 Jahre. Die aktuellen Standards liegen nicht auf dem Zielpfad eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 und müssten dann innerhalb kurzer Zeit nochmals mit erheblichem Aufwand energetisch nachgerüstet werden.“ Solch ein Nacharbeiten wird deutlich teurer und ist deshalb auch ökonomisch nicht zu verantworten.

4. Eine professionelle und unabhängige Energieberatung ist einer der Schlüssel für die Akzeptanz und das Gelingen des Projektes „klimaneutraler Gebäudebestand“. Hier muss es eine Schulungsoffensive geben, die auch in einer bundesweit einheitlichen Zertifizierung münden sollte.
5. Da es sich beim „digitalen Bauen“ bzw. BIM um ein Verfahren mit Pilotcharakter handelt, fehlt für eine abschließende Bewertung die Erfahrungsgrundlage. Da der Tunnelbau in Rastatt, welches das BIM-Vorzeigeprojekt des Bundes und der Deutschen Bahn AG darstellt, kürzlich in einer baulichen Katastrophe endete, überwiegt derzeit jedoch die Skepsis. Daher nehmen wir zunächst Abstand von der Forderung einer breiten Implementierung dieses Verfahrens.